

**Erinnerungskultur und Außenpolitik:  
Wie deutsche Geschichte(n) die internationale Politik prägen**

Sebastian Harnisch  
Universität Heidelberg  
Email: Sebastian.Harnisch@ipw.uni-heidelberg.de

11. November 2019

*Beitrag für das Internationale Symposium: Die Konstruktion und Entwicklung der deutschen  
Erinnerungskultur nach dem Zweiten Weltkrieg, Renmin Universität,  
Peking, 14.-16. November 2019*

## 1. Einleitung

Geschichte stellt uns Geschichten (darüber) bereit, die erzählen wer wir sind, wo wir herkommen und wohin wir gehen sollten. Diese Geschichten werden oft mit dem Versuch verbunden, eine ungebrochene Beschreibung der Essenz einer Gruppe über Zeit vorzulegen (Dörner 1997). Mit Blick auf die Staatenwelt und die sie prägenden Gruppen nennen wir diese zumeist ungebrochenen Narrativ, nationale Identitäten. Als Selbstzuschreibungen separieren diese Identitäten national verfasste Gesellschaft von anderen Gesellschaften, gleichsam horizontal in der Gegenwart. Nationale Identitäten verankern das Gegenwärtige aber auch vertikal in der Zeit und verbinden es so mit Vergangenen. Das Erinnern an und das Vergessen von Vergangenen bildet auf diese Weise ein dynamisches Spannungsfeld, welches das Selbstverständnis des Gegenwärtigen prägt (Weinrich 1997).

Erinnerungskulturen sind Teil dieses historischen Verankerungsprozesses von Gruppenidentitäten (Halbwachs 1950). Sie haben, wie u.a. die politikwissenschaftliche Forschung zur „ontologischen Sicherheit“ von Staaten zeigt (Steele 2008; Mitzen/Larson 2018), konstitutive Wirkung: Erinnerungskulturen sagen uns wer und was wir sind. Sie sagen uns aber auch wer zu uns gehört und wer möglicherweise nicht. Erinnerungskulturen wirken aber auch regulativ: sie sagen uns, was sein sollte und was nicht. Mithin sagen uns Erinnerungskulturen also auch wie wir uns gegenüber anderen Staaten in der Vergangenheit verhalten haben und wie wir uns heute und in der Zukunft verhalten wollen.

Mit Blick auf die Bedeutung von Erinnerungskulturen in der heutigen Staatengemeinschaft nimmt Deutschland eine Sonderstellung ein. Denn das, was wir heute am ehesten als gemeinsame Identität der Staatengemeinschaft bezeichnen können, die Charta der Vereinten Nationen, geht (ganz wesentlich) auf den Kampf der im Zweiten Weltkrieg vereinten Nationen gegen die nationalsozialistische Expansions- und Vernichtungspolitik zurück.<sup>1</sup> So ergab eine Befragung von 12 Studierendengruppen in östlichen und westlichen Kulturen im Jahr 2005, dass für sie der 2. Weltkrieg das wichtigste Ereignis der vergangenen 1000 Jahre darstelle und 11 von 12 Gruppen identifizierten Adolf Hitler als die „einflussreichste historische Persönlichkeit“ (Liu et al. 2005) dieser Zeitperiode.

Die Betrachtung der Versuche, ungebrochene historische Narrative einer Nation oder der gesamten Staatengemeinschaft zu schaffen, kann daher für die heutige internationale Politik sehr instruktiv sein. Eine solche Betrachtung kann beispielsweise helfen zu erklären, warum manche Staaten auf einschneidende Gewaltakte, wie den Terroranschlag vom 11. September 2001, anders reagierten als andere. Sie kann ebenso helfen zu verstehen, warum Staaten, die kein gemeinsames Verständnis ihrer wechselhaften Geschichte (wieder-)finden können, trotz

---

<sup>1</sup> In den Artikeln 53, 77, und 107 bezeichnet die VN-Charta Deutschland und Japan „als enemy states“. Mit entsprechenden Voten haben die VN-Generalversammlung (1995) und die Staats- und Regierungschefs (2005), diese als Feindstaatenklausel bekannten Regelungen für nichtig bzw. revisionsbedürftig erklärt, vgl. Wissenschaftliche Dienste (2007).

vieler wirtschaftlicher, politischer und kultureller Verbindungen, unfreundliche Beziehungen entwickeln, wie dies (leider) derzeit zwischen Südkorea und Japan der Fall ist (Lind 2019). Sie kann schließlich helfen zu begreifen, dass das Verblassen der gemeinsamen Erinnerung an den Kampf gegen die nationalsozialistische Diktatur in der heutigen Staatengemeinschaft, Fragen nach einem oder mehreren neuen Begründungsnarrativen für die Staatengemeinschaft aufwirft.

Die Beschäftigung mit der deutschen Erinnerungskultur ist aber auch deshalb instruktiv, weil sich diese als erstaunlich wechselhaft erwiesen hat (statt vieler: Assmann/Frevert 1999). Aus diesem Grund ist sie auch immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen gewesen (Fischer-Kontroverse, Historikerstreit; Kontroverse über die deutsche Stabilitätskultur während der €-Krise). Zudem prägten sich während des Ost-West-Konfliktes in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik unterschiedliche Erinnerungskulturen aus, deren Ausprägungen bis heute nachwirken (Lepsius 1993; Buruma 1994; Danyel 1995; Herf 1997; Hammerstein 2017).

Im Rahmen dieses Beitrages kann auf die umfangreiche sozialwissenschaftliche, geschichts- und kulturwissenschaftliche Forschung zum Thema Erinnerungskultur nur eingeschränkt eingegangen werden: dies betrifft vor allem die komparativen Studien zur Dynamik von kulturellen Gedächtnissen (statt vieler Assmann 2000) zum Vergleich von Vergangenheitsbewältigungsprozessen und Erinnerungskulturen (u.a. König/Struck/Wöll 1998; Erll/Nünning 2008; Cornelißen, Klinkhammer/Schwentker 2004) und zur (vergleichenden) geschichtspolitischen Forschung (Wolfrum 1999; 2002, 2010; Wolfrum/Bock 1999; Heinrich/Kohlstruck 2004). Konkret zielt der Beitrag darauf ab, jene Ansätze in der vergleichenden Außenpolitikforschung vorzustellen, welche sich explizit mit der Bedeutung von Erinnerungskulturen auseinandersetzen und die Außenpolitik der Bundesrepublik analysieren.<sup>2</sup>

Die Ausführungen sind wie folgt gegliedert: In Abschnitt 2 werden zunächst grundlegende Begriffe erläutert, voneinander abgegrenzt und in der bisherigen theorie-orientierten Forschung zum Thema verortet. Abschnitt 3 betrachtet zunächst die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Außenpolitik als institutionelle Lehren aus den Verbrechen der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und der Schwächen der Weimarer Reichsverfassung um dann das dynamische Wechselverhältnis zwischen den (umstrittenen) deutschen Erinnerungskulturen und außenpolitischen Handlungen der Bundesrepublik vor und nach der Vereinigung zu untersuchen. Dabei stehen Mechanismen des erinnerungskulturellen Wandels sowie unterschiedliche Ausprägungen der erinnerungskulturellen Debatte auf gesellschaftlicher und politischer Ebene im Vordergrund. Abschnitt 4 zieht ein kurzes Fazit und bietet einige Überlegungen zu weiteren Forschungsperspektiven an.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Zwei wichtige Beiträge aus der kulturwissenschaftlich geprägten Policyforschung sind: Beichelt 2004; Schwelling 2007.

<sup>3</sup> Wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet, so sind damit auch alle anderen Geschlechter gemeint.

## 2. Begriffe und Theorien von Erinnerungen in der Außenpolitikforschung

Woher kommt der Begriff der Erinnerungskultur und inwiefern unterscheidet er sich von jenem der Geschichtskultur? Ist Geschichte etwas Anderes als Erinnerung? Haben sie unterschiedliche Wurzeln? Wie wirken diese, wenn überhaupt, auf die Außenpolitik eines Landes? Die Geschichts- und Kulturwissenschaften haben für den ersten Fragenkomplex basierend auf den Studien von Reinhart Koselleck eine Trennung postuliert: Danach tritt im 19. Jahrhundert, unter dem Einfluss der Geschichtswissenschaften, an die Stelle „vieler Geschichten“, die Geschichte als Kollektivsingular. Diese speist sich aus vielen Teilgeschichten (Erinnerungen), ist aber nicht auf diese reduzierbar (Assmann 2018: 43).

### 2.1 Erinnerungskultur: begriffliche Abgrenzung

Geschichtskultur, im Gegensatz zum individuellen Geschichtsbewusstsein, bezeichnet die gesellschaftliche Verarbeitung von Zeiterfahrungen, die von unterschiedlichen Trägern (Gesellschaft, Politik, Wissenschaft) in Form von Sprechakten, Praktiken oder Kulturgütern, bspw. Monumenten, Museen etc., geschaffen und verändert werden können. Im Kontrast dazu wird mit dem Begriff der Erinnerungskultur nach Hans Günter Hockerts (2002: 41) „die Gesamtheit des nicht spezifisch wissenschaftlichen Gebrauchs der Geschichte in der Öffentlichkeit – mit verschiedenen Mitteln und für die verschiedensten Zwecke“ verstanden.<sup>4</sup> Somit umschließt der Begriff der Erinnerungskultur die Präsentationen von Vergangenheit in der Öffentlichkeit und die Primärerfahrungen von Zeitzeugen und lenkt die Aufmerksamkeit auf das aktive Erinnern im Kontrast zum (passiven) Vergessen oder (aktiven) Verdrängen. Ob das Nicht-Erinnern – Vergessen – als Verlust oder als Gewinn – bspw. als freie Wahl der Zukunft – betrachtet wird, ist dabei begriffsgeschichtlich nicht festgelegt, sondern hängt von der jeweiligen Handlungsorientierung ab (Wolfrum 2010:18).

In der Erinnerungskulturforschung wird zumeist darauf hingewiesen, dass das individuelle Erinnern – auch Gedächtnis – durch das Zusammenleben und die Kommunikation zwischen drei – und bis zu fünf – Generationen geprägt wird. Dieser „lebendigen Erfahrung“ in Form eines „kommunikativen Gedächtnisses“ wird ein „kulturelles Gedächtnis“ gegenübergestellt (Assmann 2000). Letzteres hat, im Kontrast zu ersterem, Epochen- und Trägergruppen übergreifend Bestand und wird über entsprechende Rituale, kanonische Texte, Museen stabilisiert (Theissen 2008).

---

<sup>4</sup> Die Geschichtswissenschaft unterscheidet sich u.a. durch das sog. „Veto der Quellen“, d.h. eine quellenkritische Deutung, die historisch unwahre Aussagen kenntlich zu machen vermag, vgl. Koselleck 1977: 45f

Geschichtspolitik, hingegen, kann als das aktive Bestreben nach allgemein verbindlichen Regeln für die Bedeutsamkeit von Geschichte(n), den Prozess der Aushandlung ihrer prägenden Normen und Werte und die konkreten Inhalte in einem politischen Gemeinwesen verstanden werden. Ein solch funktionales Begriffsverständnis betont die Vielfältigkeit und (potentielle) Umstrittenheit der Bedeutsamkeit unterschiedlicher Erinnerungen ohne den Ausgang oder die Gerichtetheit des Aushandlungsprozesses vorwegzunehmen (Wolfrum 1999). Mit Blick auf die politische Erinnerungskultur eines Landes erlaubt diese Begriffsausprägung auch deren unterschiedliche Ausprägungen auf der normativen, prozessualen und inhaltlichen Ebene zu erfassen und damit die Dynamiken zwischen diesen Ebenen in den Blick zu nehmen.

Ein solches Verständnis von Geschichtspolitik ermöglicht ferner zweierlei: zum einen, dass geschichtspolitische Positionierungen einer Regierung gegenüber der internationalen Gemeinschaft (oder einzelnen Staaten) innerstaatlich umstritten sind, wie dies bspw. beim Kniefall Willy Brandts zu Ehren der Opfer des Warschauer-Ghetto-Aufstandes der Fall war. Zum anderen, dass geschichtspolitische Positionierungen der Regierungen oder anderer Trägergruppen anderer materielle oder immaterielle Ziele verfolgen, bspw. die Verhinderung von Reparationszahlungen oder die Etablierung allgemeiner völkerrechtlicher Standards über „historisches Fehlverhalten“.

## *2.2 Erklärungsansätze zur Bedeutsamkeit von Erinnerungskulturen in der Außenpolitik*

Eine ganze Reihe von Forschenden haben zur Analyse der Bedeutung von Geschichte(n) auf Außenpolitiken analytische und theoretische Konzepte auf unterschiedlichen Ebenen entwickelt: Sie lassen sich in einem ersten Zugriff in Akteurs-, Entscheidungsgruppen- und Struktur-zentrierte Ansätze gliedern. Der Schwerpunkt der Analysen liegt auf Einzelfallstudien, die sich der bundesdeutschen Außenpolitik widmen, oder vergleichenden Studien, welche die Bundesrepublik miteinschließen (Bell 2006; Langenbach/Shain 2010; Resende/Budryte 2014).

Akteurszentrierte Ansätze erklären den Zusammenhang zwischen individuellen Erinnerungskulturen und Außenpolitiken, indem sie entweder die persönlichen Erfahrungen, bspw. Kriegs- oder Vernichtungserfahrungen, oder individuell gehaltene kognitive Einstellungen, u.a. außenpolitische Denkbilder, Identitäten etc. konstitutiv oder ursächlich für die Wahl einer bestimmten Maßnahme, z. B. eine öffentliche Entschuldigung oder Wiedergutmachungszahlungen, verantwortlich machen (Berger 1996). Einen Sonderfall bilden hier die Konzepte der „historischen Lehren“ (May 1975) und „Analogien“ (Khong 1992), welche aus der angenommenen Vergleichbarkeit zwischen zwei historischen Situationen, bewertende und handlungsanleitende Schlussfolgerungen für das gegenwärtige außenpolitische Handeln eines Staates abzuleiten versuchen. Dabei fungieren die jeweiligen Konzepte als Informationen verarbeitende Abkürzungen, denen oft, aber nicht immer, eine verfälschende Wirkung gegenüber einer objektiv beobachtbaren Realität zugeschrieben wird, welche die Außenpolitik

eines Staates beeinträchtigt (Flanik 2018). Mit zu dieser Gruppe gehören einige klassische Realisten und Vertreter der neuen Erwartungstheorie (Prospect Theory). Erstere argumentieren, dass kluge Staatsmänner aus der Geschichte lernen können, um durch hinreichende Gegenmachtbildung den Frieden zu bewahren anstatt durch Vormachtstreben die Balance der Kräfte zu gefährden (Aron 1996: 72). Letztere insistieren, dass Entscheidungsträger immer dann risikoreiche Entscheidungen treffen, wenn sie sich gemessen an einem Referenzpunkt, der auch historisch bestimmt sein kann, in einer Sphäre des Verlustes wähnen (Mercer 2005).

Entscheidungsgruppen-zentrierte Ansätze erklären außenpolitische Entscheidungen entweder durch kollektiv gehaltene Überzeugungen unter den Regierenden, wie bspw. im Konzept der Strategischen Kulturen, welche den Einsatz und die Art des Einsatzes der Streitkräfte wesentlich durch die positiven oder negativen historischen Erfahrungen mit Waffengewalt geprägt sehen (statt vieler Longhurst 2005). Mit Betonung auf politische und gesellschaftliche Diskussionen in den 1950er und 1960er Jahren entwickelte Thomas Berger (1998) das Konzept einer politisch-militärischen Kultur des Antimilitarismus für Deutschland und Japan. Aus dieser Sicht resultieren zentrale Strategien der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere der reflexhafte Multilateralismus und die Präferenz für nicht-militärische Konfliktlösungen, direkt aus den kontroversen Debatten über die Lehren aus der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und können damit primär nicht auf ein fixes nationales Interesse oder die Veränderung von Umweltfaktoren zurückgeführt werden (Berger 2002: 79).<sup>5</sup>

Aus strukturzentrierter Perspektive argumentiert John Duffield (1998), wenn er die Einbettung der jungen Bundesrepublik in (feste) internationale Institutionen zum Ausgangspunkt seiner Argumentation macht. Die Anforderungen dieser Institutionen werden indes von einer spezifisch ausgeprägten nationalen Sicherheitskultur verstärkt. Letztere besteht, so Duffield (1999), aus identifizierbaren Überzeugungen und Werten, die durch die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit eine deutsche Skepsis gegenüber militärischer Gewalt, eine Präferenz für multilaterales Vorgehen, den Wunsch als vertrauenswürdiger Partner angesehen zu werden und die Ablehnung von sicherheitspolitischen Führungsrollen nähren. Mit dieser Kombination aus internationalen institutionellen Zwängen und nationalen kulturellen Dispositionen wendet sich Duffield (ebd.) gegen neorealistische Ansätze, die einen machtpolitischen Wiederaufstieg des vereinigten Deutschland prognostizierten (ebd.).

Quer zu diesen Untersuchungen haben sich zwei weitere Literaturstränge entwickelt: Zum einen findet sich eine wachsende Anzahl an Arbeiten, die bestimmte historische Ereignisse, bspw. Traumata (Hansen-Magnusson 2014), oder bestimmte zwischenstaatliche Be- und Verarbeitungspraktiken, z. B. Versöhnungsgesten oder Aussöhnungsmaßnahmen, analysieren (Gardner Feldmann 1984, 2012; 2017; Becker 2014; Bachleitner 2018). Ein Teil dieser

---

<sup>5</sup> Mit der Unterscheidung einer Sozio- und einer Deutungskultur innerhalb der Herrschaftskultur der Bundesrepublik, welche sich aus der Kommunikation zwischen Regierenden und Regierten speist, führt Beichelt (2004) ein Konzept in die Außenpolitikanalyse ein, das er auch in anderen Policyfeldern für operationalisierbar hält.

Untersuchung geht dabei explizit der Frage nach, welche Formen von Entschuldigungen und Versöhnungsgesten welche Art von Bedrohungswahrnehmungen beim jeweils betroffenen Staat auslösen und welche Chancen zur Versöhnung daraus resultieren (Lind 2008; He 2009; Gardner Feldman 2017). Zum anderen untersuchten eine Reihe von sozialkonstruktivistischen Studien die Wechselwirkung zwischen historischer Erinnerung und (aktueller) Positionierung des jeweiligen Staates in der internationalen Gemeinschaft. So argumentiert Kathrin Bachleitner (2018) in einer vergleichenden Studie zur deutschen und österreichischen Aussöhnungspolitik mit dem Staat Israel, dass die Regierung Adenauer nicht nur eine „Täterrolle Deutschlands“ öffentlich eingestanden und Wiedergutmachungsleistungen geleistet habe, um in der Gemeinschaft zivilisierter Völker, die durch die Nürnberger und Tokioter Kriegsverbrecherprozesse erst die strafrechtlichen Kategorien „Täter“ und „Opfer“ für die zwischenstaatlichen Beziehungen geschaffen habe, Wiederaufnahme zu finden. Im Vergleich habe Österreich in den 1950er Jahren gegenüber Israel seine Rolle als erstes „Opfer“ des Nationalsozialismus (durch den Anschluss von 1938) verteidigt, keine Ausgleichszahlungen getätigt, und auch erst bei Eintritt in die Europäische Union Anfang der 1990er Jahre offiziell seine Mitverantwortung an den nationalsozialistischen Verbrechen eingeräumt (Bachleitner 2018: 12). Schuld, Sühne und Vergebung als Normen und Praktiken der internationalen Gemeinschaft nach 1945 ermöglichen es daher den Tätern erst, sich als Täter zu erkennen zu geben, ihre Schuld „zu begleichen“ und so Wiederaufnahme in die Staatengemeinschaft zu finden (vgl. auch Friedrichs 2016).

Die Ko-Konstitution von Staatenidentität und Identität der Staatengemeinschaft thematisieren auch Beneš und Harnisch (2015) in einer komparativen rollentheoretischen Untersuchung der Bedeutung historischer Erinnerung für die heutige Europapolitik der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik (vgl. für Deutschland auch Banchoff 1997). In ihrem symbolisch-interaktionistischen Ansatz fungiert historische Erinnerung als „Signifikanter Anderer“ in der aktuellen nationalen Rollenkonstruktion beider Staaten (vgl. ferner Suganami 1999; Nishimura 2011). Tschechische Regierungen haben in zahlreichen innenpolitischen Debatten die Republik immer wieder an die historische Opferrolle gegenüber den Großmächten erinnert und lehnen daher eine tiefgehende Einschränkung der Autonomie der Mitgliedstaaten oder Dominanz der großen Mitglieder in den Europäischen Institutionen strikt ab. Zahlreiche Bundesregierungen akzeptierten indes leichter den Autonomieverzicht, insbesondere dann, wenn tiefgehende Integration die Ausweitung europäischer Werte (EU-Erweiterung) oder deren Schutz gegenüber einer konfliktträchtigen Umwelt ermöglichen.

Verschiebt sich die historische Selbstidentifikation von einer negativen Täteridentifikation, z. B. durch interne gesellschaftliche Diskurse oder positive Erfahrungen, hin zu einem positiveren Selbstbild, dann kann es zu dem Versuch kommen, diese positiven Erfahrungen auf die jeweilige Umwelt – die Übertragung deutscher Politikmodelle auf die Europäischen Institutionen – zu projizieren (Beneš und Harnisch 2015: 156).

Betrachtet man die politikwissenschaftliche Literatur zur Erinnerungskultur und Außenpolitik im historischen Verlauf, so können drei Trends ausgemacht werden: Erstens, etablieren sich in den 1990er Jahren neben rationalistischen Ansätzen zunehmend sozialkonstruktivistische Studien, welche die Schaffung und Veränderung von Erinnerung – Gedenken und Vergessen – im gesellschaftlichen Diskurs in den Fokus rücken und dabei Schuld – Verantwortung – Aussöhnung – im Zuge der sprunghaften Entwicklung des internationalen Strafrechts erörtern. Zweitens findet sich für die bundesdeutsche Außenpolitik nach der Vereinigung eine große Anzahl von Studien, welche die fortgesetzte Bedeutung einer bestimmten Erinnerungskultur für die deutsche Außenpolitik im Sinne einer „Kultur der Zurückhaltung“ thematisieren (vgl. Harnisch 2005). Drittens, schließlich, werden in der jüngeren Literatur zunehmend jene (diskursiven) Mechanismen herausgearbeitet, die von Regierungen propagierte Erinnerungskulturen problematisieren und verändern oder stabilisieren und dadurch abweichendes außenpolitisches Handeln rechtfertigen helfen.

### **3. Konstitution & Wandel der deutschen Erinnerungskultur(en) in der Außenpolitik**

Die Mehrheit der Analyseansätze in der Außenpolitikforschung konzeptualisiert die Erinnerung – Vergangenheit – und Außenpolitik – Gegenwart – als ko-konstitutiv, d.h. dass die Erinnerung an Vergangenes die Selbstzuschreibung (Identität) eines außenpolitischen Akteurs prägt, aber im Gegenzug die heutige Identität auch das Erinnern und Vergessen von Vergangenen bedingt. Ansätze zur „ontologischen Sicherheit“ von Staaten (oder Staatenverbänden) betonen dabei besonders das Bedürfnis, von Staaten u.a. außenpolitischen Akteuren eine kontinuierliche Selbstvorstellung über Zeit und Raum und dafür soziale Anerkennung zu erlangen (Innes/Steele 2014).

In der Literatur zur Deutschen Außenpolitik finden sich in den 1990er Jahren mehrheitlich Autoren die argumentieren, dass Erinnerungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit primär heutige (Selbst-)Wahrnehmungen beeinflussen. Sie konstatierten daher Erinnerungen als historische Pfadabhängigkeiten, die nach der Vereinigung – und trotz des Wechsels internationaler Machtverhältnisse und politischen Personals – für Kontinuität in der deutschen Außenpolitik sorgten (Berger 2002; Duffield 1998; Maull 2006). Ähnlich argumentierten Anhänger der These einer „deutschen (Währungs-) Stabilitätskultur“, die das Verhalten der Bundesregierung und Bundesbank während der Verhandlungen über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (1991/92) und die Eurozonenkrise (2010-2014) auf die traumatischen historischen Erfahrungen der Deutschen mit der Hyperinflation während der Zeit der Weimarer Republik zurückführten (Howarth/Rommerskirchen 2013; Hayo/Neumeier 2016; Matthijs 2016).

Andere Autoren kehrten die konstitutionslogische Beziehung um, indem sie betonten, dass der vermehrte Einsatz der Bundeswehr im Ausland durch eine Umdeutung der historischen Lehren



aus dem Nationalsozialismus zu erklären ist. Theoretisch werden in dieser Argumentation traumatische Ereignisse (gezielt) ausgewählt (chosen traumas), um als soziale Ressource für die diskursive Schaffung oder Formung einer nationalen Selbstzuschreibung (Identität) zu dienen (Steele 2008). Empirisch wurde dabei immer wieder auf die Argumentation Joschka Fischers während des Bosnienkrieges verwiesen, der die Verhinderung eines (weiteren) Völkermordes (Nie wieder Auschwitz!) und die Vermeidung militärischer Gewalt (Nie wieder Krieg!) als zwei gleichwertige Normen deutscher Außenpolitik beschrieb, aber dann forderte, dass die Partei Bündnis90/Die Grünen sich angesichts der anhaltenden ethnischen Säuberungen für die Priorisierung der Solidarität mit den Opfern entscheiden müsse (vgl. u.a. Maull 2000: 7; Baumann/Hellmann 2001).

In der vorliegenden Untersuchung wird sowohl die Vorstellung einer einheitlichen Erinnerung eines Akteurs als auch die Idee einer einseitig gerichteten Prägung von Erinnerung und gegenwärtiger Außenpolitik problematisiert. Vielmehr wird historische Erinnerung als grundsätzlich umstrittener identitärer Diskursraum konzeptualisiert. Aus diesem Diskursraum werden Erinnerungsnarrative herangezogen, welche die Selbstzuschreibung eines Akteurs über Zeit stützen und eine funktionale Positionierung gegenüber anderen Akteuren nach innen und außen rechtfertigen helfen (Beneš & Harnisch 2015; Harnisch 2015a).

### *3.1 Konstitution der deutschen Erinnerungskultur und Außenpolitik im Grundgesetz*

Deutschlands Außenpolitik und die sie stützende Erinnerungskulturen haben sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts dramatisch verändert: nach drei expansionistischen Kriegen (1870/71; 1914-/18; 1939-45), die u.a. dadurch gerechtfertigt wurden, dass dem Deutschen Reich seine (legitime) historische Stellung unter den europäischen Großmächten vorenthalten, der notwendige Lebensraum entzogen worden sei, und/oder innenpolitische Diskussionen, die Erreichung legitimer Kriegsziele verhindert habe (sog. Dolchstoßlegende) (vgl. Hildenbrand 2008), zielte das Grundgesetz von 1949 auf die Wiedereingliederung des deutschen Volkes – also beider Teile des geteilten Deutschlands – in ein vereintes Europa, um dem Weltfrieden zu dienen (Präambel, GG).

Das Grundgesetz verpflichtet alle staatliche Gewalt – innere wie äußere – auf die Unantastbarkeit der „Würde des Menschen“ und entzieht diese damit jeglicher (staatlicher) Relativierung (Pollmann 2010). Normativ wird die auswärtige Gewalt in Art. 4, Abs. 3 (Recht auf Wehrdienstverweigerung) sowie Art. 9 und Art. 26 streng begrenzt, indem Vereinigungen, die der Völkerverständigung entgegenstehen oder Handlungen, die darauf abzielen einen Angriffskrieg vorzubereiten oder durchzuführen (unter Strafandrohung) verboten werden (Pradetto 2006). Eine zwischenstaatliche (militärische) Gewaltanwendung der Bundesrepublik wurde damit noch vor der Wiederaufstellung von Streitkräften (1954/56) auf die Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen von Systemen kollektiver Verteidigung und Sicherheit (Art.

24, GG) beschränkt. Im Verbund mit der vorrangigen Geltung des Völkerrechts (Art. 25) ist die Offenheit des Grundgesetzes gegenüber einer immer tieferen europäischen Integration (Art. 23 n. F. von 1992) und der Eingliederung in Systeme kollektiver Sicherheit als feste Verankerung der jungen Bundesrepublik in die internationale Staatengemeinschaft und die westliche Wertegemeinschaft konzipiert (Pradetto 2006: 16). Schließlich integrierte das Grundgesetz auch insofern die Erfahrung der Teilung des Landes nach der bedingungslosen Kapitulation (1045), als dass das Grundgesetz zur Wiedervereinigung aufrief (Präambel) und in Art. 23 und Art. 146 konkrete innerstaatliche Mechanismen zur Zusammenführung vorsah. Diese wurden nach der Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik 1992 gestrichen, bzw. durch den neugefassten Art. 23 ersetzt, der das vereinte Deutschland auf eine tiefere europäische Integration verpflichtet, aber gleichzeitig Struktursicherungsklauseln einführt, die Umfang, Art und Richtung dieser Integration näher bestimmen (Harnisch/Schieder 2006: 96).

Betrachtet man alle folgenden Grundgesetzveränderungen, welche die Außen-, Sicherheits- oder Europapolitik betreffen, so lässt sich zeigen, dass in diesen Debatten von den jeweiligen Protagonisten, unterschiedliche historische Erinnerungen wachgerufen wurden, um Veränderungen entweder zu verhindern oder zu ermöglichen (Harnisch 2006; 2009). In der Debatte um die Wehrverfassung (Etablierung der Bundeswehr) in den 1950er Jahren argumentierte die oppositionelle SPD konstitutionalistisch, indem sie darauf verwies, dass das Grundgesetz keine Wehrgewalt vorsehe und es deshalb einer Grundgesetzänderung bedürfe, um diese zu etablieren.<sup>6</sup> Die Regierende CDU/CSU-Fraktion hielt dem entgegen, dass Deutschland ein Staat wie jeder andere sei und daher entweder ein naturrechtliches Geburtsrecht auf Streitkräfte besitze oder als Nachfolgerin des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, diese natürliche Recht (uneingeschränkt) geerbt habe (Harnisch 2006: 174-195).

In der Debatte um die Notstandsverfassung, welche den Inneneinsatz der Bundeswehr im Falle von Naturkatastrophen sowie Auf- und Notständen regelt, zielte ein breites oppositionelles Bündnis unter Einbeziehung der sog. Außerparlamentarischen Opposition (APO) darauf, die Befugnisse der Exekutive auf Bundesebene zugunsten der Bundesländer zu begrenzen und die strikte Trennung der Sicherheitskräfte (das sog. Trennungsgebot zwischen Militär – Polizei – Geheimdienste) aufrecht zu erhalten. In der Debatte wurden immer wieder auf die Zentralisierung der exekutiven Gewalt auf Reichsebene, z.B. in Form der Geheimen Staatspolizei (GESTAPO), und deren Verbrechen verwiesen, um die Föderalisierung und Parlamentarisierung der Notstandsgesetzgebung zu begründen (Harnisch 2009: 462).

Schließlich zeigten sich unterschiedliche erinnerungskulturelle Narrative auch in der Debatte über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Während die oppositionelle SPD und Bündnis90/Die Grünen mehrheitlich eine Grundgesetzänderung aus

---

<sup>6</sup> Auf diesem Wege hoffte die SPD die Einrichtung der Bundeswehr politisch zu verhindern, weil eine solche Grundgesetzänderung nur mit Hilfe einer 2/3-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat unter Beteiligung der Opposition möglich gewesen wäre.

historischen oder ethischen Gründen ablehnten, argumentierten Vertreterinnen der Regierungsparteien für eine ermöglichende Änderung (Philippi 1996). Die politische Blockade konnte erst gelöst werden nachdem das Bundesverfassungsgericht angerufen wurde und mit Hilfe einer kreativen Verfassungsinterpretation zwei zentrale Lehren des Grundgesetzes aus den Exzessen exekutiver Gewalt in der Zeit des Nationalsozialismus miteinander verband: Zum einen, so das Gericht in seinem Urteil vom 12. Juli 1994, eröffne die völkerrechtliche Einbettung der Bundesrepublik in Systeme kollektiver Sicherheit nach Art. 24, den Einsatz militärischer Gewalt zur Durchsetzung kollektiver Zwangsmaßnahmen (Westbindung). Zum anderen bedürfe die konkrete Ausübung dieser militärischen Gewalt außerhalb der Bündnisverteidigung jedoch der vorherigen – und damit konstitutiven – Zustimmung durch den Bundestag (Parlamentarisierung der auswärtigen Gewalt nach Art. 59, Abs. 2) (Wiss. Dienst 2017: 3).

Bemerkenswert ist der Kontrast zwischen der parteipolitischen Divergenz der erinnerungskulturellen Narrative in der Debatte über die Auslandseinsätze und der einhelligen Unterstützung für die Struktursicherungsklauseln in Art. 23 und Art. 88 (n. F. GG von 1992). So wurde die neue Staatszielbestimmung – die Entwicklung eines vereinten Europas – an die Wahrung bestimmter Staatsstrukturprinzipien auf deutscher und europäischer Ebene geknüpft und die Schaffung der WWU mit der Zielverfolgung der Preisstabilität durch die Europäischen Zentralbank verbunden, sodass das Europäische Zentralbanksystem *de facto* die deutschen Lehren aus der Hyperinflation der frühen 1920er Jahre eingepflanzt wurden (James 2012).

### *3.2 Wandel der deutschen Erinnerungskultur und die bundesdeutsche Außenpolitik*

Deutsche Erinnerungskultur und die Außenpolitik der jungen Bundesrepublik sind aus mehreren Gründen ein besonderer Fall: zum einen wurde mit der bedingungslosen Kapitulation, der Aufdeckung nationalsozialistischer Verbrechen und der Zerstörung weiter Landesteile das volle Ausmaß der militärischen, politischen, wirtschaftlichen, moralischen und humanitären Katastrophe sichtbar, das von vielen Beobachtern als Zivilisationsbruch wahrgenommen wurde, der nur durch eine grundlegende gesamtgesellschaftliche Umkehr geheilt werden könnte (Jarusch 2007; Maier 1997; Niven 2002, Olick 2016). die Gründung der Vereinten Nationen aus der Kriegscoalition gegen das nationalsozialistische Deutschland und die Achsenmächte zeigt dabei an, dass auch die internationale Staatengemeinschaft diese „Stunde Null“ zum Anlass nahm, mit der Gewaltverzichtsnorm und dem System der kollektiven Gewaltanwendung gegen Feinde des Weltfriedens neue Wege zu beschreiten, die dem besseren Schutz ihrer Mitglieder dienen sollte. Zum anderen führte die Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Zuge des Endes des West-Konfliktes (1989) dazu, dass sich Gesellschaft und Politik erneut mit den Verbrechen und Folgen des SED-Unrechtsregimes auseinandersetzen musste (Deutscher Bundestag 1999; Sa’adah 1998; Wüstenberg 2017).

In der Periode vor 1989 bildete sich unter dem Eindruck des Ost-West-Konfliktes zunächst eine distinkte außenpolitische Kultur der militärischen Zurückhaltung aus. Diese verhinderte zwar den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland und für andere Zwecke als zur Landes- und Bündnisverteidigung; sie ermöglichte aber gleichzeitig – unter Wahrung strenger Auflagen für die Ausstattung sowie Planungs- und Einsatzfähigkeit des Militärs – den Aufbau und die operative Einbettung einer rund 600.000 Mann starken Streitmacht (1990) in das westliche NATO-Bündnis.

Die (Wieder-) Bewaffnung der Bundesrepublik war politisch und gesellschaftlich hoch umstritten. Politisch standen sich die bürgerlich-konservative CDU/CSU und die aus dem Arbeit- und Angestelltenmilieu rekrutierende SPD gegenüber, die unterschiedliche außenpolitische Strategien verfolgten: die in den 1950er und 1960er Jahren dominierende CDU/CSU betrieb die „Westbindung“ der Bundesrepublik durch die Integration in die Europäischen Gemeinschaften, die NATO und die Aussöhnungspolitik mit Israel und Frankreich; die in den 1970er Jahren dominierende SPD akzeptierte spät die Westbindung (1960) forcierte im Zuge der weltweiten Entspannungspolitik Anfang der 1970er Jahre aber zusätzlich den Ausgleich und die Aussöhnung mit den mittel- und osteuropäischen Staaten (inkl. der Zeichnung des Grundlagenvertrages mit der DDR).

Gesellschaftlich blieb eine umfassende Aufarbeitung der Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus bis in die 1960er Jahre weitgehend aus: das Aufrechnen der Opfer des Nationalsozialismus mit den Opfern der Alliierten, Bombardements oder den Opfern von Krieg und Vertreibung aus den sog. Ostgebieten im Alltag und die Externalisierung von Schuld – die Trennung zwischen „guten oder unwissenden Deutschen und bösen Nazis“ – gehörte zum festen gesellschaftlichen Repertoire, bspw. in Teilen der Nachkriegsliteratur (Möller 2005; Zehfuss 2007). Erst die juristische Aufarbeitung der Täterschaft in den 1960er Jahren – insbesondere im Zuge des Eichmann-Prozesses und der Auschwitzprozesse – und die historische und kulturelle Auseinandersetzung der 1970er und 1980er Jahre – insbesondere die US-amerikanische TV-Serie „Holocaust“ sowie der Historikerstreit – lösten eine tiefergehende Auseinandersetzung aus (Bösch 2005; Frei 1996).

Die Anfänge der deutschen Verantwortungsdiplomatie – oft auch Aussöhnungs- oder als Wiedergutmachungspolitik bezeichnet – fußten daher nicht auf einem wie auch immer gearteten Konsens zwischen politischen Eliten und Gesellschaft: beide Gruppen waren in sich zunächst gespalten, inwiefern und inwieweit einzelne Individuen, Gruppen oder die deutsche Gesellschaft als Kollektiv Schuld auf sich genommen habe (Benz 1995). Vielmehr waren es Teile der deutschen Nachkriegseliten, die wie der erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, erkannten, dass eine Rehabilitierung in der Weltgemeinschaft nur dann gelingen könne, wenn die Bundesregierung aktiv die Aussöhnung mit jüdischen

Vertretern und dem Staat Israel suchen würde, Schuld öffentlich eingestehen, und Wiedergutmachungszahlungen anbieten würde (Markovits/Reich 1997).

Zu diesem Zweck erklärte Bundeskanzler Adenauer am 27. September 1951 vor dem Bundestag:

„Die Bundesregierung und mit ihr die große Mehrheit des deutschen Volkes sind sich des unermeßlichen Leides bewußt, das in der Zeit des Nationalsozialismus über die Juden in Deutschland und in den besetzten Gebieten gebracht wurde. Das deutsche Volk hat in seiner überwiegenden Mehrheit die an den Juden begangenen Verbrechen verabscheut und hat sich an ihnen nicht beteiligt. Es hat in der Zeit des Nationalsozialismus im deutschen Volke viele gegeben, die mit eigener Gefährdung aus religiösen Gründen, aus Gewissensnot, aus Scham über die Schändung des deutschen Namens ihren jüdischen Mitbürgern Hilfsbereitschaft gezeigt haben. Im Namen des deutschen Volkes sind aber unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten, sowohl hinsichtlich der individuellen Schäden, die Juden erlitten haben, als auch des jüdischen Eigentums, für das heute individuell Berechtigte nicht mehr vorhanden sind (DBt.-Prt. 165. Sitzung, 6697D).“

Nach intensiven Verhandlungen wurde sodann das Luxemburger Abkommen (1952) geschlossen, das die Grundlage für die spätere Aufnahme der diplomatischen Beziehungen (1965) bildete, aber auf beiden Seite erhebliche innenpolitische Verwerfungen mit sich brachte (Yelinek 1994). Das aktive Anerkennen einer moralischen, politischen und rechtlichen Schuld für die im „deutschen Namen begangenen Verbrechen“ bildet auch die Basis für die Aussöhnungspolitik mit den westlichen Nachbarn, insbesondere mit Frankreich; beiderseitige Bemühungen führten schließlich zum deutsch-französischen Vertrag (1963), dem Elysée-Vertrag, der die bilateralen Beziehungen auf ein bislang ungekanntes, enges institutionelles Fundament stellte (Feldman 2017).

Die Ausweitung der Aussöhnungsdiplomatie nach Mittel- und Osteuropa in der Ära Brandt war, ebenso wie der symbolträchtige Kniefall des Kanzlers vor dem Mahnmahl für die Aufständischen des Warschauer Ghettos (7. Dezember 1970) selbst, war innenpolitisch und innergesellschaftlich umstritten: für die Anhänger Brandts, darunter viele Mitglieder der Studentenbewegung von 1968 – war der Kniefall eine längst notwendige moralische Geste, die neben der Anerkennung der Unverletzlichkeit der polnischen Ostgrenze im Warschauer Vertrag, über die Entspannungspolitik zu einer Annäherung zwischen West und Ost führen sollte; für die Kritiker, insbesondere in der CDU/CSU-Fraktion wurde der (indirekte) Verzicht als Verrat an deutschen Interessen und jenen Ansprüchen gewertet, die von den Vertriebenen aus den Ostgebieten erhoben wurden (Schwelling 2007; Renner 2016).

In seiner Rede zum 40. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges in Europa unternahm Bundespräsident Richard von Weizsäcker den Versuch, die Spannungen zwischen den unterschiedlichen erinnerungskulturellen Strömungen in Politik und Gesellschaft zu überwinden. In Anerkennung der historischen Tatsache, dass auch Deutsche Opfer von

Kampfhandlungen und Vertreibungen geworden seien, verpflichtete der Bundespräsident seine Mitbürgerinnen darauf, den 8. Mai 1945 nicht als „Tag der Niederlage oder Beginn der Vertreibung“ zu begreifen, sondern als „Tag der Befreiung“ von einem Unrechtsregime anzuerkennen, dessen Aufstieg die Deutschen zu verantworten hätten. „Wir dürfen“, so der Bundespräsident wörtlich, „den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen“. Nur wenn die Deutschen die Augen nicht vor der Vergangenheit verschlossen, gebe es Hoffnung auf Versöhnung mit jenen, die nicht vergessen könnten (Bundespräsident 1985).

Die Aufforderung des Bundespräsidenten, die Erinnerung an das von Deutschen begangenen Unrecht zum festen Bestandteil der eigenen individuellen Identität zu machen und deshalb den 8. Mai als Tag der Befreiung zu begreifen, veränderte die Erinnerungskultur insofern, als dass der Bruch mit der Vergangenheit zwischen 1933 und 1945 zum Ausgangspunkt für den historischen Fortschritt und die Gegenwart erhoben wurde. Weizsäcker verstand dabei das „Er-Innern“ an das Unrecht der nationalsozialistischen Diktatur als „inneren Akt“ und nicht als öffentliches Bekenntnis. „Für uns“, so Weizsäcker, „kommt es auf ein Mahnmal des Denkens und Fühlens in unserem eigenen Inneren an“. Kurz: durch die direkte und öffentliche Abgrenzung vom historischen Selbst des Nationalsozialismus soll die Heilung des Zivilisationsbruchs ermöglicht werden, sofern die Opfer des Bruchs dies zulassen könnten (Niven 2002: 105).

Fasst man die Befunde dieser ersten Phase zusammen, so fällt zum anderen auf, dass die Erinnerungskultur sich im Wesentlichen auf zwei Lehren aus der Katastrophe des Nationalsozialismus beschränken: die Verhinderung eines weiteren von Deutschland ausgehenden Krieges (Nie wieder Krieg!) und die Verhinderung eines weiteren Völkermordes (Nie wieder Auschwitz!). Zum anderen zeigt sich, dass die genaue Auslegung dieser Lehren innenpolitisch zeitweise äußerst umstritten waren und sich zunächst substantielle Teile der politischen Eliten und der Gesellschaft selbst als Opfer des Nationalsozialismus bzw. des Zweiten Weltkrieges begriffen.

#### *Von 1990 bis heute*

Das Ende des Ost-West-Konfliktes, die deutsche Vereinigung und der Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens als auch die Unabhängigkeit Namibias führten nicht nur zu einer umfassenden Transformation der deutschen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, sondern veränderten auch grundlegend das internationale Umfeld des vereinten Deutschlands. Aus einer erinnerungskulturellen Perspektive schlossen sich hier zwei Gesellschaften zusammen, die sehr unterschiedliche historische Selbstzuschreibungen besaßen (Herf 1997). Zudem löste sich mit der DDR ein diktatorisches Unrechtsregime auf, dessen Repräsentanten und Unterstützer, anders als nach der nationalsozialistischen Diktatur, nach Auffassung Vieler nun deutlich schneller zur rechtlichen und politischen Verantwortung gezogen werden sollten (Marxen/Werle 2000ff).

Gesellschaftlich wurde nach der Vereinigung beider deutschen Staaten die Bedeutung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft für die neue Bundesrepublik abermals in den Mittelpunkt gerückt, bspw. in der Debatte um das Berliner Holocaust Mahnmal, die sog. „Stolpersteine“ in vielen deutschen Städten oder um die Wehrmachtsausstellung. Diese Renaissance der Erinnerungskultur der Schuld wurde jedoch aus zweierlei Perspektiven auch kritisch diskutiert: Auf der einen Seite forderten liberale und konservative Intellektuelle nun deutlicher die Auseinandersetzung mit den Opfern von Krieg und Vertreibung unter den Deutschen ein. 1995 wandten sich 300 Personen, darunter viele konservative Politiker, Publizisten, Hochschullehrer und Militärs, offen dagegen, den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung anzusehen, denn dabei drohe in Vergessenheit zu geraten, dass dieser Tag auch der Beginn von Vertreibung und Unfreiheit im Osten gewesen; die umfassende Anerkennung deutscher Opfer sei indes notwendig, denn die bisherige Sicht, könne nicht Grundlage für das Selbstverständnis einer selbstbewussten Nation sein (vgl. Zehfuss 2007: 32-34). In dieser Tradition stehen auch viele Vertreter der 2017 in den Bundestag eingezogenen rechtsgerichteten Partei „Alternative für Deutschland“, die sich offen für eine Relativierung oder gar eine Kehrtwende in der bisherigen Erinnerungskultur einsetzen (Taub/Fisher 2017; Fiedler 2018).

Auf der anderen Seite stellte sich für viele Bürger nach der Vereinigung die Frage, inwiefern und inwieweit die westliche Erinnerungskultur und -politik hinsichtlich der nationalsozialistischen Diktatur auf die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in der DDR übertragen werden könne (Sa'adah 1998; Harrison 2019). Dabei wandten sich nicht nur viele ostdeutsche Bürger gegen eine unqualifizierte Gleichsetzung beider Diktaturen, sondern auch viele Kritiker in der Bundesrepublik, darunter auch die jüdische Gemeinde, und forderten eine differenzierte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Spezifika, die sich unter anderem in einer gesellschaftspolitischen Debatte niederschlug, ob es sich bei der DDR um ein „Unrechtsregime gehandelt habe (Wissenschaftlicher Dienst 2018).

Außenpolitisch wurde die Bundesregierung aufgrund des irakischen Einmarsches in Kuwait (August 1990) noch im Zuge der Vereinigung mit der Frage konfrontiert, ob und inwiefern die Bundesrepublik ein militärisches Mandat des UN-Sicherheitsrates zur Befreiung Kuwaits unterstützen könne. Mit Blick auf die bis dahin geltende restriktive Auslegung des Grundgesetzes, wies die Regierung eine militärische Beteiligung zurück, stellte aber als Zeichen ihrer politischen Unterstützung umfangreiche Finanzmittel für die Interventionskoalition zur Verfügung (Banchoff 1999: 135). Kurz danach erklärten sich Kroatien und Slowenien im Sommer 1991 für unabhängig und lösten so den ersten der jugoslawischen Bürgerkriege aus. Vor dem Hintergrund der noch frischen (positiven) eigenen Erfahrung mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker im Zuge der deutschen Vereinigung entschied sich die liberal-konservativ geführte Regierung unter Helmut Kohl, trotz einer anderslautenden Absprache in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), die Unabhängigkeit der beiden vorzeitig, i.e. vor dem Votum einer Expertenkommission und dem EPZ-Ministerrat im Januar 1992, anzuerkennen (Hodge 1998). So wird das erste Ausscheren des vereinigten

Deutschland aus der Europäischen Außenpolitik primär auf die historisch unterschiedlich gewachsenen Interpretationen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zurückgeführt. Danach zog die Bundesrepublik eine positive Lehre aufgrund der deutschen Einheit während die beiden ehemaligen Kolonialmächte Frankreich und Großbritannien ihre negativen Erfahrungen heranzogen und eine Entscheidung über die Anerkennung der Unabhängigkeit von Kroatien und Slowenien hinauszögerten (Crawford 1996: 591).

Eine erste deutliche Veränderung in der Gewichtung der bisherigen Kernerinnerungen – Nie wieder Krieg und Nie wieder Völkermord – zeigte sich in der Debatte um eine deutsche militärische Beteiligung an einer NATO-Intervention im Kosovo-Konflikt ohne vorherige (ausdrückliche) Mandatierung durch den UN-Sicherheitsrat (Miskimmon 2009). Schon im Vorfeld der eigentlichen Entscheidung hatte der scheidende Außenminister Klaus Kinkel die Situation in Jugoslawien mit jener im nationalsozialistischen Deutschland verglichen und gefordert, dass die Bundesrepublik sich an einer Intervention von außen beteiligen müsse, um nicht eine Mitschuld auf sich zu laden. Er fügte hinzu, dass Deutschland, nachdem es Jahrzehnte der Solidarität im Atlantischen Bündnis erfahren habe, diesem Bündnis nun ebenso Solidarität schulde (zitiert in Wittlinger/Larose 2007: 486-87).

Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen im französischen Rambouillet (Februar 1999) argumentierte der neu gewählte Bundeskanzler Schröder zudem, dass die Bundesrepublik durch ihre Beteiligung an der Verhinderung eines weiteren Völkermordes einen Teil ihrer historischen Schuld in der Region „abtragen“ könne (Bt-Pl.-Prot. 14/21, 24. Februar 1999, 1526B). Unter Hinweis auf die Lehren der Kriege in Kroatien und Bosnien erklärte der Bundeskanzler Mitte April ferner, dass es zu der Staatsräson der Bundesrepublik gehöre, Verlässlichkeit gegenüber den Bündnispartnern zu üben. Es könne und es werde keinen deutschen Sonderweg mit ihm geben (zitiert in Wittlinger/Larose 2007: 487)

Um die skeptische Haltung der Basis zu verändern, nutzten Außenminister Joschka Fischer und der Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Rezzo Schlauch, zwei weitere erinnerungskulturelle Erwägungsgründe: Serbische Spezialeinheiten würden, so Fischer, ebenso wie die Einsatzgruppen des nationalsozialistischen Deutschlands, eine Politik der Vernichtung und Vertreibung fortführen, wenn ihnen nicht Einhalt geboten werde; der Fraktionsvorsitzende Schlauch ermahnte, dass sich die Grüne Partei immer für die Position „nie wieder Krieg“ eingesetzt habe, die auch die Verhinderung von Völkermord beinhaltet habe. Da der serbische Präsident Milosevic aber beide Prinzipien gleichermaßen verletze, müsse die Partei der Verhinderung des Völkermordes nun Vorrang vor dem Prinzip „nie wieder Krieg“ einräumen (Leithner 2009: 46).

Vergleicht man die erinnerungskulturellen Bezüge in den Jugoslawiendebatten mit jenen in der Diskussion um die deutsche Reaktion auf die Angriffe des 11. September 2001, so werden weitere Veränderungen schnell deutlich: zum einen dominierte die Erinnerung an die zu Zeiten des Ost-West-Konfliktes von den USA erfahrene Solidarität die legitimatorischen Narrative aller im Bundestag vertretenen Parteien mit Ausnahme der PDS. So erklärte Bundeskanzler



Schröder noch am 11. September die „uneingeschränkte Solidarität“ der Bundesrepublik mit dem angegriffenen Verbündeten; in einer der wenigen Bezügen zum II. Weltkrieg in den Afghanistandebatten im deutschen Bundestag ergänzte Außenminister Fischer, dass die Bundesrepublik auch aus historischer Verantwortung für den Staat Israel heraus gegen den islamischen Terrorismus militärisch vorgehen werde, weil letzterer ein erklärter Feind von dessen Existenzrecht sei (DB Pl.-Prot. 14/192, 18694).

Zum anderen machte die Rot-Grüne Bundesregierung aber gegenüber dem Verbündeten USA unmittelbar geltend, dass die uneingeschränkte Solidarität nur für jene Risiken im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus gelte, nicht aber für militärische Abenteuer wie bspw. eine präventive militärische Intervention im Irak (Harnisch 2004: 6). Mit Blick auf das skeptische Sentiment der deutschen Bevölkerung gegenüber Militäreinsätzen ohne humanitäre Begründung erklärte der Bundeskanzler im Zuge des Bundestagswahlkampfes 2002 mehrfach und öffentlich, dass die geplante Invasion im Irak nicht nur die gesamte Region destabilisieren und das Verhältnis zu den arabischen Staaten eintrüben werde, sondern auch vom eigentlichen Kampf gegen den islamistischen Terror ablenken werde, welcher entlang der Regeln des Völkerrechts, nicht aber durch selbsterklärte Koalitionen von Willigen geführt werden müsse (Daalgard-Nielsen 88-91). Das Festhalten an völkerrechtlichen Prinzipien und die Überzeugung, dass Demokratie oder die Aufgabe von Massenvernichtungswaffen nur unter ganz bestimmten Bedingungen mit Waffengewalt durchgesetzt werden dürfe, so der Kolumnist Richard Herzinger, habe in der Bundesregierung den Eindruck genährt, dass sie die „besseren Amerikaner“ seien und daher das Recht hätten, an der Seite Frankreichs den USA die Gefolgschaft zu verweigern (Herzinger 2002).

Charakteristisch für ein solches „selbstbewussteres Narrativ“ ist eine neue Balance zwischen historischen Verfehlungen und Errungenschaften, die neben der historischen Täterrolle auch die Erfolge der bundesrepublikanischen Geschichte und die friedliche Vereinigung der beiden deutschen Staaten in das Zentrum rückt. Ein solches Selbstbewusstsein prägte die erste Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998):

„Unser Nationalbewußtsein basiert eben nicht auf den Traditionen eines wilhelminischen ‚Abstammungsrechts‘, sondern auf der Selbstgewißheit unserer Demokratie. Wir sind stolz auf dieses Land, auf seine Landschaften, auf seine Kultur, auf die Kreativität und den Leistungswillen seiner Menschen. Wir sind stolz auf die Menschen im Osten unseres Landes, die das Zwangssystem der SED-Diktatur abgeschüttelt und die Mauer zum Einsturz gebracht haben. Was ich hier formuliere, ist das Selbstbewußtsein einer erwachsenen Nation, die sich niemandem über-, aber auch niemandem unterlegen fühlen muß, die sich der Geschichte und der Verantwortung stelle, aber bei aller Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen, doch nach vorne blickt. Es ist das Selbstbewußtsein einer Nation, die weiß, daß die Demokratie nie für die Ewigkeit erworben ist, sondern daß Freiheit, wie es schon in Goethes „Faust“ heißt, „täglich erobert“ werden muß“ (BT-Pl.-Prot. 14/3, 10. November 1998: 61B).

Betrachtet man die Legitimation der deutschen Enthaltung im UN-Sicherheitsrat gegenüber einer militärischen Intervention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Libyen (SR. 1973) genauer, dann zeigt sich, dass diese „selbstbewusste Haltung“ auf den negativen Erfahrungen mit den US-geführten Interventionen in Afghanistan, dem Irak und den Bedenken der Bundesregierung fußten, und dass die Bundesregierung fürchtete, dass die zunächst europäisch-geführte Interventionsmacht primär auf einen Regimewechsel in Libyen und nicht den Schutz der Zivilbevölkerung ziele (Harnisch 2015b).

Die These von substantiellen Kontinuitäten in Zeiten erkennbaren Wandels wird auch von der deutschen Wiedergutmachungspolitik gegenüber dem heutigen Namibia gestützt (Engert 2009; 2016, kritisch: Zimmerer 2019). Bis in die 1990er Jahre wurde der erste Völkermord in deutschen Namen – begangen von deutschen Kolonialtruppen im damaligen Deutsch-Südwestafrika an ca. 60.000 Angehörigen der Herrero- und Nama-Stämme (1904-1908) – von deutscher Seite weder anerkannt noch thematisiert. Noch 1995 anlässlich seines Namibiabesuchs (1995) schwieg Bundeskanzler Kohl. Doch innerhalb weniger Jahre – und ohne erkennbaren innerstaatlichen oder internationalen Druck – akzeptierte die Bundesregierung unter Angela Merkel die moralische und rechtliche Verantwortung für diesen Völkermord. 2007 entschuldigte sich Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul für die deutschen Verbrechen, ohne jedoch direkte Reparationszahlungen in Aussicht zu stellen. Eine entsprechende Klage vor einem US-Gericht wurde im März 2019 abgewiesen; die Verhandlungen zwischen Regierungsvertretern beider Seiten über ausgleichende Zahlungen, die nach Rechtsauffassung der Bundesregierung weder als Entschädigungs- noch Reparationszahlungen zu betrachten sind, sind weiterhin anhängig (Zimmer 2019: 27; Auswärtiges Amt 2019).

Vergleicht man nun abschließend die erinnerungskulturellen Bezüge in der deutschen Außenpolitik in der Phase seit der Vereinigung, insbesondere aber während der Rot-Grünen Koalition von 1998-2005, dann sind mehrere Trends erkennbar: Erstens lässt sich zeigen, dass das Spektrum von positiven und negativen historischen Erinnerungen und Erfahrungen deutlich breiter und ausgeglichener ist. Neben den Erfahrungen des 2. Weltkriegs und der Erinnerung an die Shoah tritt die Solidarität der westlichen Verbündeten, insbesondere der USA während des Ost-Konfliktes, die friedliche Revolution in der DDR sowie die Lehren aus den Jugoslawienkriegen in den Vordergrund des kulturellen Erinnerns. Zweitens lässt sich erkennen, dass durch die Integration positiver Selbstidentifikationen, insbesondere durch die friedliche Vereinigung, ein neues Selbstbewusstsein entstanden ist, welches in Einzelfällen auch eine von den Verbündeten abweichende Haltung begründen kann. Drittens ist deutlich sichtbar, dass die Priorisierung bestehender Erinnerungen verändert wurde, am deutlichsten kommt dies durch die Hierarchisierung zwischen dem Gebot zur Verhinderung von Völkermord und dem Kriegsverbot zutage, welche nun völkerrechtliche Militäreinsätze mit humanitärem Zielkanon unter deutscher Beteiligung regelmäßig legitimiert. Viertens hat zwar die erinnerungskulturelle Divergenz zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien (mit Ausnahme von der Partei „Die Linke“ und der Alternative für Deutschland), hinsichtlich der

Außenpolitik abgenommen; gleichzeitig ist die gesellschaftspolitische Debatte über die Erinnerungskultur in Deutschland aber durch die Diskussion um die Lehren aus der SED-Diktatur und den rechtskonservativen Versuch einer erinnerungspolitischen Kehrtwende erneut aufgeflammt.

#### 4. Fazit

Dieser Beitrag hat die Beziehung zwischen Erinnerungskultur und Außenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland untersucht. Dabei wurden zunächst zentrale Begriffe geklärt und theoretische Ansätze zur Untersuchung erinnerungskultureller Einflüsse vorgestellt. Im Ergebnis lassen sich mindestens drei Befunde festhalten. Erstens ist die Erinnerung an die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und die Folgen des 2. Weltkrieges fester Bestandteil der deutschen Erinnerungskultur geworden (FAZ 2018), eine Aufarbeitung des SED-Unrechtsregimes ist begonnen, aber sie bleibt gesellschaftlich und politisch weiter umstritten.<sup>7</sup> Gleichzeitig ist in den politischen Eliten ein Bewusstsein für die positive Entwicklung der Bundesrepublik nach 1949 und insbesondere durch die Vereinigung entstanden, indem die erfolgreiche Abgrenzung vom Nationalsozialismus mit der Rückkehr in die Staatengemeinschaft und die gleichberechtigte Mitwirkung seither als ungebrochenes Selbstverständnis der Bundesrepublik im politischen Diskurs verankert wurde.

Zweitens konnte die Analyse erhebliche parteipolitische Unterschiede und gesellschaftliche Kontroversen identifizieren. So zeigen die politischen Debatten um Wiederbewaffnung, Notstandsgesetze, Ostpolitik und Auslandseinsätze jeweils deutliche parteipolitische erinnerungskulturelle Differenzen. Über Zeit nehmen diese Unterschiede zwischen den etablierten Parteien im Bundestag ab, während die Parteien „Die Linke“ und die „Alternative für Deutschland“ bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. der Erinnerung an die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen jeweils deutlich abweichende erinnerungskulturelle Positionen vertreten. Dieser breite parteipolitische Konsens könnte eine Ausgangsbedingung dafür sein, warum sich im rechten Spektrum militante Gruppen gebildet haben, die ihre Opposition gegen diesen Konsens zunehmend gewalttätig und nicht mehr politisch formulieren.

Drittens zeigt der erinnerungskulturelle Wandel, aber auch dessen Kontinuität weiterhin deutliche Spuren in der deutschen Außenpolitik: Ohne den erinnerungskulturellen Rückbezug auf die historisch skeptische deutsche Haltung gegenüber militärischer Gewalt als politischem Lösungsinstrument und die negativen Erfahrungen mit den Militärinterventionen in Afghanistan, dem Irak und in Libyen ist das Ausscheren aus der atlantischen Solidarität im Falle des Irak (2003) und Libyens (2011) nicht zu verstehen. Bislang hat sich dieser Rückbezug noch nicht in einem erinnerungskulturellen Nationalismus verfestigt – im Sinne von „die

---

<sup>7</sup> Vgl. hierzu bspw. die Arbeit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/>.

besseren Amerikaner sind wir“. Es gibt indes deutliche Hinweise darauf, dass mit dem gewachsenen Einfluss der Bundesrepublik in der Weltwirtschaft auch die Kritik an der deutschen fiskalpolitischen Stabilitätskultur, die auf Erfahrungen mit der Hyperinflation in der Weimarer Republik zurückgeführt werden kann, zugenommen hat (Krugman 2019; Haffert et al. 2019). Auch lässt sich argumentieren, dass jene Regierungen, die sich jüngst in der Euro- und der Flüchtlingskrise mit einer stark erinnerungskulturell aufgeladenen deutschen Position konfrontiert sahen, i.e. Griechenland und Polen, die Bereitschaft gewachsen ist, erneut in Verhandlungen über Reparationszahlungen Deutschlands für Verbrechen und Zwangsanleihen im II. Weltkrieg einzutreten (Wissenschaftliche Dienste 2019). Diese Reaktionen mögen zeigen, dass die positivere Selbstaneignung der deutschen Geschichte nicht unwidersprochen bleiben wird.

Der Beitrag hat versucht, eine empirische Grundlage für die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Erinnerungskultur und Außenpolitik zu entwickeln. Es verbleiben jedoch mehrere Defizite, die von zukünftigen Studien adressiert werden sollten. Zunächst betrifft dies den Einfluss externer Akteure, denn bis zur Wiedererlangung der vollen Souveränität (1990) dürfte das Sonderverhältnis zu den ehemaligen Besatzungsmächten die erinnerungskulturelle Diskussion mitbeeinflusst haben. Aber auch für die Zeit nach der Vereinigung gilt, dass der Austausch historisch fundierter Selbstverständnisse, bspw. in den Sonderbeziehungen zum Staat Israel, wichtig für die deutsche Außenpolitik geblieben ist (Oppermann/Hansel 2019).

Auch wissen wir durch vorherige Studien (u.a. Maull 2000; Leithner 2009), dass durch die Repriorisierung oder die Umdeutung von Lehren, ein neuer außenpolitischer Kurs – bspw. die Dislozierung von Bundeswehrsoldaten auf dem Balkan – legitimiert wurde. Wir wissen aber bislang zu wenig darüber, wann solche diskursiven Praktiken gelingen und wann nicht? Vergleichende Studien könnten Aufschluss darüber geben, welche innergesellschaftlichen und internationalen Kontextbedingungen gegeben sein müssen, damit die jeweiligen erinnerungskulturellen Entrepreneur\*innen Unterstützung finden.

Schließlich birgt das hier verwendete inhaltsanalytische Vorgehen anhand von Primärquellen und Sekundäranalysen das Risiko, größere diskursive Verschiebungen aus dem Blick zu verlieren, die sich entweder auf gesellschaftlicher oder politischer Ebene oder zwischen beiden entwickeln könnten. Eine Möglichkeit, diese Lücke zu schließen, bieten vergleichende quantitative Diskursanalyse, die unterschiedliche Diskursräume untersuchen, und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der erinnerungskulturellen Debatte herausarbeiten.

\*\*\*

## 5. Literatur

- Aron, Raymond (1966). *Peace and War: A Theory of International Relations*. New York: Doubleday.
- Assmann, Aleida/Frevert, Ute (1999). *Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*, Stuttgart.
- Assmann, Jan (2000). *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München: C.H. Beck.
- Auswärtiges Amt (2019). *Aus der Vergangenheit in die Zukunft: Deutsch-Namibische Vergangenheitsbewältigung*, 01.07.2019, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussepolitik/regionaleschwerpunkte/afrika/-/1897660> [11.11.2019].
- Bachleitner, Kathrin (2018). *Diplomacy with Memory: How the Past Is Employed for Future Foreign Policy*. *Foreign Policy Analysis*, doi: 10.1093/fpa/ory013.
- Banchoff, Thomas (1999). *The German Problem Transformed: Institutions, Politics, and Foreign Policy*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Banchoff, Thomas (1997). *German Policy Towards the European Union: The Effects of Historical Memory*, In: *German Politics* 6, 60–76.
- Banchoff, Thomas (1996). *Historical Memory and German Foreign Policy: The Cases of Adenauer and Brandt*. In: *German Politics and Society* 14: 36–53.
- Baumann, Rainer and Hellmann, Gunther (2001). 'Germany and the Use of Military Force: "Total War", the "Culture of Restraint", and the Quest for Normality'. In: *German Politics* 10:1, 61-82.
- Becker, Douglas (2014). *Memory and trauma as elements of identity in foreign policy making*, in: Resende/Budryté (ed.), 57-73.
- Beichelt, Timm (2004). *Herrschaftskultur. Symbolisierung von Politik am Beispiel der bundesdeutschen Außenpolitik*. In: Birgit Schwelling (Hg.): *Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft*, Opladen: Leske & Budrich, 151-169.
- Bell, Duncan (Ed.) (2010). *Memory, Trauma and World Politics. Reflections of the Relationship Between Past and Present*. London: Palgrave Macmillan.
- Beneš, Vit & Harnisch, Sebastian (2015). *Role theory in symbolic interactionism: Czech Republic, Germany and the EU*. *Cooperation and Conflict*, 50:1, 146–165.
- Benz, Wolfgang (1995). *Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik*, in: Jürgen Danyel (Hg.): *Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten*, Akademie Berlin, 47-60.
- Berger, Thomas U. 1998. *Cultures of Antimilitarism: National Security in Germany and Japan*. Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press.
- Berger, Thomas U. 2002. "The Power of Memory and Memories of Power: The Cultural Parameters of German Foreign Policy-Making since 1945." In: Jan-Werner Müller (ed.): *Memory and Power in Post-war Europe: Studies in the Presence of the Past*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Bösch, Frank (2005). *Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft. Von „Holocaust“ zu „Der Untergang“*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 55:1, 1-32.
- Bundespräsident Richard von Weizsäcker (1985). *Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa, 8. Mai 1985*, Bonn:

- Deutscher Bundestag, [http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508\\_Rede.html;jsessionid=04D1B8770CB254CFDEB93E9B1FFA06E0.1\\_cid387](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html;jsessionid=04D1B8770CB254CFDEB93E9B1FFA06E0.1_cid387) [09.11.2019].
- Buruma, Ian (1994). *The Wages of Guilt. Memories of War in Germany and Japan*. London: Cape.
- Cornelißen, Christoph/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hg.) (2004). *Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer Verl.
- Crawford, Beverly (1996). *Explaining Defection from International Cooperation: Germany's Unilateral Recognition of Croatia* 48:4, 482-521.
- Daalgard-Nielsen, Anja (2006). *Germany, Pacifism and Peace Enforcement*. Manchester: Manchester University Press, 2006
- Danyel, Jürgen (Hg) (1995). *Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten*, Berlin: Akademie Verl.
- Deutscher Bundestag, (Hg.) (2000). *Materialien der Enquete-Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit,"* 8 Bde., Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Dörner, Andreas (1997). *Der Mythos der nationalen Einheit. Symbolpolitik und Deutungskämpfe bei der Einweihung des Hermannsdenkmals im Jahre 1875*, In: *Archiv für Kulturgeschichte* 79, 389-416.
- Duffield, John (1999). *Political Culture and State Behavior: Why Germany Confounds Neorealism*, *International Organization* 53: 4, 765-803.
- Duffield, John S. (1998). *World Power Forsaken: Political Culture, International Institutions, and German Security Policy After Unification*, Stanford, CA: Stanford University Press.
- Engert, Stefan (2015). *Germany –Namibia: The Belated Apology*, in: Daase, Christopher et al. (ed.): *Apology and Reconciliation in International Relations. The Importance of Being Sorry*, New York: Routledge, 127-145.
- Engert, Stefan (2009). *Politische Schuld, moralische Außenpolitik? Deutschland, Namibia und der lange Schatten der kolonialen Vergangenheit*, in: Harnisch/Maull/Schieder (Hg.) 2009: *Solidarität und internationale Gemeinschaftsbildung. Beiträge zur Soziologie der internationalen Beziehungen*, Frankfurt a. M.: Campus Wissenschaftsverlag, 277-303.
- Erl, Astrid/Ansgar Nünning (eds.) (2008). *Cultural Memory Studies: an International and Interdisciplinary Handbook*, Berlin: de Gruyter.
- Feldman, Lily Gardner (2018). *Commemoration in Comparison: Germany's Comprehensive and Complex 'Culture of Remembrance'*, in: Daqing Yang and Mike Mochizuki (eds.), foreword by Akira Iriye, *Memory, Identity, and Commemorations of World War II: Anniversary Politics in Asia Pacific*, Lanham: Lexington Books, 2018, 141–55.
- Feldman, Lily Gardner (2017). *The Limits and Opportunities of Reconciliation with West Germany During the Cold War: A Comparative Analysis of France, Israel, Poland and Czechoslovakia*. In: Kann (ed.): *The Transformation of the Cold War and the History Problem*, <https://www.aicgs.org/site/wp-content/uploads/2017/03/LGF-book-chapter.pdf> [Datum].
- Feldman, L. Gardner, (2012). *Germany's Foreign Policy of Reconciliation. From Enmity to Amity*, Lanham: Rowman & Littlefield.

- Feldman, Lily Gardner (1984). *The Special Relationship between West Germany and Israel*. Boston, MA: Allen & Unwin.
- Fiedler, Maria (2018). AFD-Chef zum Nationalsozialismus. Alexander Gauland und der 'Vogelschiss', in: *Tagesspiegel*, 02.06.2018, <https://www.tagesspiegel.de/politik/afd-chef-zum-nationalsozialismus-alexander-gauland-und-der-vogelschiss/22636614.html> [11.11.2019].
- Flanik, William (2018). Analogies and Metaphors in Foreign Policy Decision Making, in: Thies, Cameron et al. (eds.) (2018): *Oxford Encyclopedia of Foreign Policy Analysis*, New York: Oxford University Press, 32–50.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung/FAZ (2018). Deutsche fühlen besondere moralische Verantwortung – aber keine Schuld, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13. Februar, 2018, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/deutsche-fuehlen-verantwortung-aber-keine-schuld-15446803.html?service=printPreview#> [ ].
- Frei, Norbert (1996): *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München.
- Friedrichs, Jörg. (2016). An Intercultural Theory of International Relations: How Self-Worth Underlies Politics among Nations. In: *International Theory* 8: 63–96.
- Gardner Feldman, L. (1984). *The Special Relationship Between West Germany and Israel*, Boston, George Allen and Unwin.
- Haffert, Lukas et al. (2019). *Misremembering Weimar Hyperinflation, the Great Depression, and German Collective Economic Memory*, Working Paper, University of Zurich, [https://tobirommel.files.wordpress.com/2019/10/2019-10-31\\_hrr\\_misrememberingweimar.pdf](https://tobirommel.files.wordpress.com/2019/10/2019-10-31_hrr_misrememberingweimar.pdf) [11.11.2019].
- Hansen-Magnusson, Hannes (2014). Memory, trauma and changing international norms: the German Green Party's struggle with violence and its concern for humanity. In: *Resende/Budryte 2014*, 153-167.
- Hammerstein, Stefanie (2017). *Gemeinsame Vergangenheit - getrennte Erinnerung? Der Nationalsozialismus in Gedächtnisdiskursen und Identitätskonstruktionen von Bundesrepublik Deutschland, DDR und Österreich*, Göttingen: Wallstein Verlag.
- Harnisch, Sebastian (2018): *Special Relationships in Foreign Policy*, in: Thies, Cameron et al. (eds.) (2018): *Oxford Encyclopedia of Foreign Policy Analysis*, New York: Oxford University Press, 710–722.
- Harnisch, Sebastian (2015a). China's International Role and its 'historical self'. In: Harnisch/Bersick/Gottwald (eds.): *China's International Roles*, London [u.a.]: Routledge, 38-58.
- Harnisch, Sebastian (2015b): Deutschlands Rolle in der Libyenintervention. Führung, Gefolgschaft und das angebliche Versagen der Regierung Merkel, in: Marianne Kneuer (Hg.): *Standortbestimmung Deutschlands: Innere Verfasstheit und internationale Verantwortung*. Baden-Baden: Nomos
- Harnisch, Sebastian (2005). Deutsche Außenpolitik auf dem Prüfstand. Die Kultur der Zurückhaltung und die Debatte über nationale Interessen. In: Streitkräfteamt, Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr (Hg.): *Reader Sicherheitspolitik, Ergänzungslieferung 3:05*, 10-24.
- Harnisch, Sebastian/Schieder, Siegfried (2006): *Germany's New European Policy: Weaker, Leaner, Meaner*. In: Maull, (Hg.): *Germany's Uncertain Power. Foreign Policy of the Berlin Republic*, New York: Palgrave, 95-108.

- Harrison, Hope (2019). *After the Berlin Wall. Memory and the Making of the New Germany, 1989 to the Present*, New York: Cambridge UP.
- Hayo, Bernd/Neumeier, Florian (2016). *The Social Context for German Economists: Public Attitudes towards Macroeconomic Policy in Germany*. In: Bratsiotis/Cobham (eds.): *German Macro: How It's Different and Why That Matters*, Brussels: European Policy Centre, 64–72.
- He, Yinan (2009). *The Search for Reconciliation. Sino-Japanese and German-Polish Relations since World War II*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Heinrich, Horst-Alfred/Michael Kohlstruck (Hg.). *Geschichtspolitik und sozialwissenschaftliche Theorie*, Stuttgart: Steiner Verlag.
- Herf, Jeffrey (1997). *Divided Memory: The Nazi Past in the Two Germanys*, Cambridge: Harvard University Press.
- Herzinger, Richard (2002). *Die besseren Amerikaner sind wir*, *Die Zeit*, 2.11.2002, [https://www.zeit.de/2002/41/Die\\_besseren\\_Amerikaner\\_sind\\_wir/komplettansicht?print](https://www.zeit.de/2002/41/Die_besseren_Amerikaner_sind_wir/komplettansicht?print) [11.11.2019].
- Hildebrand, Klaus 2008. *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler*, München: Oldenbourg Verl.
- Hodge, C. C. (1998). *Botching the Balkans: Germany's Recognition of Slovenia and Croatia*. In: *Ethics & International Affairs*, 12, 1–18.
- Howarth, David/ Rommerskirchen, Charlotte (2013). *A Panacea for All Times? The German Stability Culture as Strategic Political Resource*. In: *West European Politics* 36:4, 750–70.
- Innes Alexandria J. and Brent J. Steele (2014). *Memory, trauma and ontological security*. In: Resende, Erica S.A., Budryté, Divilé (eds.). *Memory and Trauma in International Relations: Theories, Cases and Debates*. London: Routledge, 15-29.
- Jarausch, Konrad (2008). *After Hitler: Recivilizing Germans, 1945–1995*, New York: Oxford University Press.
- James, Harold (2012). *Making the European Monetary Union. The Role of the Committees and the Origins of the European Central Bank*. Cambridge, MA: Belknap Press.
- Khong, Yuen Foong (1992). *Analogies at war: Korea, Munich, Dien Bien Phu, and the Vietnam decisions of 1965*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- König, Helmut/ Michael Kohlstruck/Wöll, Andreas (Hg.) (1998). *Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts (Sonderheft des Leviathan 18/1998)*, Opladen: Westdeutscher Verl.
- Koselleck, Reinhart (1977). *Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt*, in: Koselleck, Reinhart/Wolfgang J. Mommsen/Jörn Rüsen (Hrsg.), *Objektivität und Parteilichkeit*, München: dtv, 17-46.
- Krugman, Paul (2019). *The World has a Germany Problem*, *New York Times* 19.08.2019, <https://www.nytimes.com/2019/08/19/opinion/trump-germany-europe.html> [11.11.2019].
- Leithner, Anika (2009). *Shaping German Foreign Policy. History, Memory and National Interest*, Boulder, CO: First Forum Press.
- Lepsius, M. Rainer (1993). *Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des „Großdeutschen Reiches“*. In: Lepsius: *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen, 229-245.



- Lind, Jennifer (2019). Japan, South Korea, and the Politics of the Present, *The Diplomat Magazine*, 30. 11. 2019, <https://thediplomat.com/2019/10/japan-south-korea-and-the-politics-of-the-present/> [11.11.2019].
- Lind, Jennifer M. 2008. *Sorry States: Apologies in International Politics*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Lohmann Georg (2010). Die rechtsverbürgende Kraft der Menschenrechte. Zum menschenrechtlichen Würdeverständnis nach 1945, *Zeitschrift für Menschenrechte* 1, 46-63.
- Longhurst, Kerry (2005). *Germany and the Use of Force: The Evolution of Germany Security Policy 1990-2003*, Manchester: Manchester UP.
- Maier, Charles (1997). *The Unmasterable Past: History, Holocaust, and German National Identity*, Cambridge: Harvard University Press.
- Markovits, Andrei S., Reich, Simon (1997). *The German Predicament: Memory and Power in the New Europe*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Marxen, Klaus/Werle, Gerhard (Hg.) (2000ff.). *Strafjustiz und DDR-Unrecht, Dokumentation*, Bd. 1: Wahlfälschung, unter Mitarbeit von Jan Müller und Petra Schäfter, Berlin 2000; Bd. 2: Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, unter Mitarbeit von Toralf Rummeler und Petra Schäfter, Berlin 2002; Bd. 3: Amtsmissbrauch und Korruption, unter Mitarbeit von Willi Fahnenschmidt und Petra Schäfter; Bd. 4: Spionage, unter Mitarbeit von Petra Schäfter und Ivo Thiemrodt, Berlin 2004; Bd. 5: Rechtsbeugung, unter Mitarbeit von Boris Burghardt, Ute Hohoff und Petra Schäfter, Berlin (2007); Bd. 6: MfS-Straftaten, unter Mitarbeit von Roland Schissau und Petra Schäfter, Berlin 2011; Bd. 7. Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, unter Mitarb. v. Piel, Mario / Schäfter, Petra, Berlin 2018.
- Matthijs, Matthias (2016). Powerful Rules Governing the Euro: The Perverse Logic of German Ideas. In: *Journal of European Public Policy* 23:3, 375-391.
- Mauß, Hanns W. (2006). Die prekäre Kontinuität, Deutsche Außenpolitik zwischen Pfadabhängigkeit und Anpassungsdruck, in: Schmidt/Zohlnhöfer (eds.): *Regieren in der Bundesrepublik Deutschland: Innen- und Außenpolitik seit 1949*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 421-446.
- Mauß, Hanns W. (2000). German foreign policy, Post-Kosovo: Still a 'civilian power?', In: *German Politics* 9:2, 1-24.
- May, Ernest R. (1975). "Lessons" of the Past: The Use and Misuse of History in American Foreign Policy. Oxford: Oxford University Press.
- Mercer, J. (2005). Prospect theory and political science. *Annual Review of Political Science* 8, 1–21.
- Miskimmon, Alister (2009). Falling into Line? Kosovo and the Course of German Foreign Policy, *International Affairs* 85: 3, 561-573.
- Mitzen, Jennifer; Larson, Kyle (2018). Ontological Security and Foreign Policy. In: Thies et al. (Hg.): *The Oxford Encyclopedia of Foreign Policy Analysis*. Oxford: Oxford University Press, 301-319.
- Moeller, Robert G. (2005). Germans as Victims? Thoughts on a Post—Cold War History of World War II's Legacies. In: *History and Memory* 17:1-2, 145-194.
- Nishimura, Kuniyuki (2011): Worlds of our remembering. The agent-structure problem as the search for identity. *Cooperation and Conflict* 46(1), 96-112.
- Niven, Bill (2002). *Facing the Nazi Past: United Germany and the Legacy of the Third Reich*, New York: Routledge.

- Olick, Jeffrey K. (2016). *The Sins of the Fathers*, Chicago: University of Chicago Press.
- Oppermann, K., & Hansel, M. (2019). The ontological security of special relationships: The case of Germany's relations with Israel. In: *European Journal of International Security*, 4:1, 79-100.
- Pradetto, August (2006). *The Polity of German Foreign Policy: Changes since Unification*. In: Maull (ed.): *Germany's Uncertain Power: Foreign Policy of the Berlin Republic*. Palgrave MacMillan: Basingstoke, 15-28.
- Renner, Judith (2016). Poland – Germany. Balancing competing narratives through apology. In: Daase et al. (ed.): *Apology and Reconciliation in International Relations. The Importance of Being Sorry*, New York: Routledge, 51-70.
- Resende, Erica S.A., Budryté, Dovilė (2014). *Memory and Trauma in International Relations: Theories, Cases and Debates*. London: Routledge.
- Sa'adah, Anne (1998). *Germany's Second Chance: Trust, Justice, and Democratization*, Cambridge: Harvard University Press.
- Schwelling, Birgit (2007): *Die Außenpolitik der Bundesrepublik und die deutsche Vergangenheit*. In: Schmidt/Hellmann/Gunther/Wolf (Hg.): *Handbuch zur Deutschen Außenpolitik*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 101-111.
- Steele, Brent J. (2008). *Ontological Security in International Relations*. New York: Routledge.
- Suganami, Hidemi (1999): Agents, Structures, Narratives. *European Journal of International Relations* 5, 365-386
- Taub, Amanda/ Fisher, Max (2017). *Germany's Extreme Right Challenge Guilt over Nazi Past*, New York Times, 18.01. 2017, <https://www.nytimes.com/2017/01/18/world/europe/germany-afd-alternative-bjorn-hocke.html> [11.11.2019].
- Weinrich, Harald (1997). *Lethe - Kunst und Kritik des Vergessens*, München.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2019). *Griechische und polnische Reparationsforderungen gegen Deutschland*, WD 2 – 3000 – 066/19, Berlin, <https://www.bundestag.de/resource/blob/650668/dd328b0a05061b21190b2359d7853536/WD-2-066-19-pdf-data.pdf> [11.11.2019].
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2018). *Rechtsstaat und Unrechtsstaat: Begriffsdefinition, Begriffsgenese, aktuelle politische Debatten und Umfragen*, WD 1 -3000 -022/18, <https://www.bundestag.de/resource/blob/575580/dddea7babdd1088b2e1e85b97f408ce2/WD-1-022-18-pdf-data.pdf> [11.11.2019].
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2017). *Die Rolle des Deutschen Bundestages in der Auswärtigen Gewalt*, WD 2 - 3000 - 032/17, Berlin: Deutscher Bundestag, <https://www.bundestag.de/resource/blob/509978/79c39d6e4d236de6c1543dbf2649351b/WD-2-032-17-pdf-data.pdf>[11.11.2019].
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2007). *Zur Feindstaatenklausel in der Charta der Vereinten Nationen. Kurzinformation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages*, Berlin, <https://www.bundestag.de/resource/blob/484610/dc5a3c061feef095da5885a52b92134c/WD-2-147-07-pdf-data.pdf> [11.11.2019].

- Wittlinger, Ruth & Martin Larose (2007): No Future for Germany's Past? Collective Memory and German Foreign Policy, *German Politics*, 16:4, 481-495.
- Wolfrum, Edgar (1999). *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Wolfrum, Edgar (2002). *Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung*, 2. Aufl. Göttingen: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Wolfrum, Edgar/Petra Bock (Hg.) (1999). *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Verlag: Göttingen.
- Wüstenberg, Jenny (2017). *Civil Society and Memory in Postwar Germany*, New York: Cambridge University Press.
- Yelinek, Yeshayahu A. (1994). Eine wechselvolle Reise. Die deutsch-israelischen Beziehungen 1952-1965. In: Gerd Langguth. (Hg.): *Macht bedeutet Verantwortung. Adenauers Weichenstellungen für die heutige Politik*, Köln: Verlag Wissenschaft und Politik. 115-137.
- Zehfuss, Maja (2007). *Wounds of Memory: The Politics of War in Germany*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Zehfuss, Maja (2002). *Constructivism in International Relations: The Politics of Reality*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Zimmerer, Jürgen (2019). Deutschland, Namibia und der Völkermord an Herrero und Nama, in: *ApuZ* 40-42/69, 23-27.